

### Allgemeine Geschäftsbedingungen, des Sachverständigenbüro Soetebier, für die Erstellung von Gutachten.

#### § 01 Geltung

1. Die Rechtsbeziehungen, des freien und unabhängigen Sachverständigen zu seinem Auftraggeber, bestimmen sich nach den folgenden Vertragsbedingungen. 2. Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn dies der Sachverständige ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

#### § 02 Auftrag

1. Die Annahme des Auftrags sowie die mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Sachverständigen. 2. In Ausnahmefällen sind sich die Parteien einig das durch Anzahlung oder Abschlagszahlungen in Zweifelsfällen der Vertrag zustande gekommen ist. 3. Gegenstand des Auftrags ist jede Art der gutachterlichen Tätigkeit, wie Feststellung von Tatsachen, Darstellung von Erfahrungssätzen, Ursachenermittlung, Bewertung und Überprüfung. Diese Tätigkeit kann auch im Rahmen schiedsgutachterlicher oder schiedsgerichtlicher Tätigkeit ausgeübt werden. 4. Der Umfang, des zu erstellenden Gutachtens und der Verwendungszweck sind bei der Auftragserteilung, insofern Unklarheit besteht, schriftlich festzulegen.

#### § 03 Durchführung des Auftrags

1. Der Auftrag ist entsprechend den, für einen freien und unabhängigen Sachverständigen gültigen Grundsätzen, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. 2. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis, kann der Sachverständige nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung seiner Sachkunde gewährleisten. 3. Der Sachverständige erstellt die Gutachten persönlich. Soweit es notwendig oder zweckmäßig ist und die Eigenverantwortung des Sachverständigen erhalten bleibt, kann sich der Sachverständige bei der Vorbereitung / Ausarbeitung des Gutachtens der Hilfe sachverständiger Mitarbeiter bedienen. 4. Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrags, die Hinzuziehung von Sachverständigen anderer Disziplinen erforderlich, so erfolgt deren Beauftragung durch den Auftraggeber. 5. Im übrigen ist der Sachverständige berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags auf Kosten des Auftraggebers die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzuziehen, Nachforschungen anzustellen, Reisen und Besichtigungen vorzunehmen, sowie Fotos und Zeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Soweit hierfür unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens Zeit- oder kostenaufwändige Untersuchungen erforderlich werden, ist dazu die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. 6. Der Sachverständige wird vom Auftraggeber ermächtigt, bei Beteiligten Behörden und dritten Personen die für die Erstellung des Gutachtens notwendigen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen. Falls erforderlich, ist ihm vom Auftraggeber hierfür eine besondere Vollmacht auszustellen. 7. Das Gutachten ist innerhalb der vereinbarten Frist zu erstellen, im Regelfall innerhalb von vier Wochen. 8. Die schriftliche Ausarbeitung wird dem Auftraggeber in einfacher Ausfertigung im Regelfall als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare insbesondere zur Verwertung in Rechtsangelegenheiten werden in Papier erstattet und entsprechend gesondert in Rechnung gestellt. 9. Nach Erledigung des Auftrags und Zahlung der vereinbarten Vergütung, hat der Sachverständige, die vom Auftraggeber zur Durchführung des Gutachtens überlassenen Unterlagen, unaufgefordert wieder zurückzugeben.

#### § 04 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber darf dem Sachverständigen keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellungen oder das Ergebnis seines Gutachtens verfälschen könnten. 2. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Sachverständigen alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen (z.B. Rechnungen, Zeichnungen, Berechnungen, Schriftverkehr) unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstellung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

#### § 05 Schweigepflicht des Sachverständigen

1. Der Sachverständige unterliegt gemäß § 203 Abs.2 Nr.5 StGB einer mit Strafe bewehrten Schweigepflicht. Dementsprechend ist es ihm auch vertraglich untersagt, das Gutachten selbst, Tatsachen oder Unterlagen, die ihm im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit anvertraut wurden, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus. 2. Diese Schweigepflicht gilt auch für alle im Betrieb des Sachverständigen mitarbeitenden Personen. Der Sachverständige hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schweigepflicht von den genannten Personen eingehalten wird.

#### § 06 Urheberrechtsschutz

1. Der Sachverständige behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht. 2. Insofern darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrags gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. 3. Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder Textkürzung ist dem Auftraggeber nur mit Einwilligung des Sachverständigen gestattet. 4. Eine Veröffentlichung des Gutachtens ( auch auszugsweise ) bedarf in jedem Falle der Einwilligung des Sachverständigen. Vervielfältigungen auch Kopien sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet und bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Sachverständigenbüros. Zuwiderhandlungen werden mindestens in Höhe des festgestellten Wertes geahndet.

#### § 07 Honorar

1. Der Sachverständige hat Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der ausdrücklichen Vereinbarung (Im Regelfall min. nach JVEG § 8) nach Stundenaufwand. Abweichendes bedarf der schriftlichen Bestätigung des Sachverständigen. Die Vergütung enthält auch allgemeinen Bürokosten des Sachverständigen, Kosten für Hilfskräfte werden gesondert berechnet. 2. Daneben können Nebenkosten und Auslagen in tatsächlich anfallender (gegen entsprechenden Nachweis) oder vereinbarter Höhe (ohne Nachweis) verlangt werden. 3. Wird ein erstattetes Gutachten in einem Rechtsstreit als Beweis anerkannt und der Sachverständige als Zeuge bei Gericht geladen, hat der Auftraggeber die Differenz zwischen Zeugengeld und dem normalen Honorar des Sachverständigen auszugleichen. Ebenso sind Reisekosten, Nebenkosten und ggf. Kosten für Übernachtung bzw. mehrtägige Reisen zu erstatten, ebenso wenn diese nicht in voller Höhe durch ein Gericht festgesetzt werden. 4. Das Honorar wird vorher vereinbart, im Regelfall gilt min. die JVEG. 5. Stundenaufwendungen die dem Sachverständigen durch Streitigkeiten mit der Partei des Auftraggebers entstehen erstattet der Auftraggeber mit min. € 85,- je Arbeitsstunde/Abwesenheitsstunde zzgl. Nebenkosten und Steuern. 6. Besichtigungstermine oder auch Hausbesuche werden nach JVEG abgerechnet, abweichendes bedarf der Schriftform.

#### § 08 Vermittlungsprovisionen

1. Das Sachverständigenbüro erhält eine Vermittlungsprovision in Höhe von 12% des erlösten Verkaufsbetrages zzgl. anfallender Steuern. Mit Ausnahme bei Verkäufen über eine Auktion. 2. Ein Kunde/Käufer gilt als vom Sachverständigenbüro akquiriert insofern der Auftraggeber/Verkäufer nicht sofort bei Nennung dessen Namens, ausdrücklich mitteilt, diesen zu kennen. 3. Werden daraufhin Folgegeschäfte abgewickelt ist hierfür auch eine Folgeprovision (s.1.) zu zahlen. 4. Eine Provision steht dem Sachverständigenbüro auch dann zu, wenn dieses dem Auftraggeber/Verkäufer

- 
- Telefon: 038308-34345 • Waldweg 10 • D-18586 Ostseebad Thiessow a.R. •
  - Bürozeiten : Mi. u. Do. 8.00-10.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung •
  - Mitgliedsnummer BVFS 5332-2433 •

verschiedene Kunden/Käufer nennt oder nachweist, die für Objekte als Erwerber in Betracht kommen und ein Verkaufsabschluss zu Stande kommt.

**5.** Das Honorar der Begutachtung, der Beratung, des Besichtigungstermins oder des Hausbesuches bleibt davon unberührt.

### **§ 09 Rechnungslegung**

1. Jegliche Rechnungslegung des Sachverständigenbüros erfolgt unter dem Vorbehalt der Nachbesserung, im Regelfall erlischt der Nachbesserungsanspruch 45 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Großaufträgen, d.h. bei Sammlungsverkäufen, Räumungen und Nachlässen die direkt (Verkäufer-Käufer), oder über Auktionen abgewickelt werden, erlischt der Nachbesserungsanspruch des Sachverständigenbüros 90 Tage nach Legung der End- Abschluss- bzw. Schlussrechnung die als solches bezeichnet ist.

### **§ 10 Zahlung, Zahlungsverzug**

1. Das vereinbarte bzw. das gemäß Auftrag zu erwartende Honorar ist bei Auftragserteilung im Voraus zu entrichten. Erst nach Zahlungseingang wird der Sachverständige seine Arbeit aufnehmen. **2.** Unter Umständen wird mit Zugang des Gutachtens beim Auftraggeber das Honorar fällig. Die postalische Übersendung des Gutachtens unter gleichzeitiger Einziehung der fälligen Vergütung durch Nachnahme ist zulässig. **3.** Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Kosten des Geldverkehrs- und Diskontspesen nur Zahlungshalber angenommen. **4.** Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des Honorars in Verzug, so kann der Sachverständige nach setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens sind bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu entrichten, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Sachverständige eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. **5.** Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, haben eine sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Sachverständigen zur Folge. In diesen Fällen ist der Sachverständige berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösen von Wechseln oder Schecks, Zahlungseinstellung, Konkurs oder Nachsuchen eines Vergleiches des Auftraggebers. **6.** Gegen Ansprüche des Sachverständigen kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es aus Ansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag beruht. **7.** Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist der Sachverständige berechtigt die in seinem Namen / oder Auftrag erhaltenen Zahlungen mit Forderungen des Sachverständigen zu verrechnen, Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen durch Einschreiben schriftlich anzuzeigen.

### **§ 11 Fristüberschreitung**

1. Die Frist zur Ablieferung des Gutachtens beginnt mit Vertragsabschluss. Benötigt der Sachverständige für die Erstattung des Gutachtens Unterlagen des Auftraggebers beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Unterlagen. **2.** Bei der Überschreitung des Ablieferungstermins kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzuges des Sachverständigen oder der vom Sachverständigen zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen. **3.** Der Sachverständige kommt nur in Verzug, wenn er die Lieferverzögerung des Gutachtens zu vertreten hat. Bei nicht zu vertretenden Lieferhindernissen wie beispielsweise Fälle höherer Gewalt, Krankheit, Streik und Aussperrung, die auf einem unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen führen, tritt Lieferverzug nicht ein. Die Ablieferungsfrist verlängert sich entsprechend, und der Auftraggeber kann hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Wird durch solche Lieferhindernisse dem Sachverständigen die Erstellung des Gutachtens völlig unmöglich, so wird er von seinen Vertragspflichten frei. Auch in diesem Falle steht dem Auftraggeber kein Schadenersatzanspruch zu. **4.** Der Auftraggeber kann nur Lieferungs- und Verzugschadenersatz verlangen, wenn dem Sachverständigen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

### **§ 12 Kündigung**

1. Der Sachverständige kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. **2.** Wichtige Gründe, die den Sachverständigen zur Kündigung berechtigen, sind u.a. Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers, die das Ergebnis des Gutachtens verfälschen kann, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät; wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall gerät; wenn der Sachverständige nach Auftragsannahme feststellt, dass ihm die zur Erledigung des Auftrags notwendige Sachkunde fehlt. **3.** Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrags ausgeschlossen.

### **§ 13 Gewährleistung**

1. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur kostenlose Nachbesserung eines mangelhaften Gutachtens verlangen. **2.** Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert, oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber Wandlung des Vertrags oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen. **3.** Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch. **4.** Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt ein Anspruch auf Schadenersatz unberührt. **5.** Sofern der Auftraggeber keine Privatperson ist, beträgt die Dauer der Gewährleistung 12 Monate ab Fertigstellung, bzw. Zustellung des beauftragten Werkes.

### **§ 14 Haftung**

1. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn er oder seine Mitarbeiter die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen. **2.** Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung gemäß §11 werden dadurch nicht berührt. Die Ansprüche wegen Lieferverzuges sind in §9 abschließend geregelt. **3.** Schadenersatzansprüche, verjähren nach spätestens 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim Auftraggeber.

### **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Rügen (AG Bergen auf Rügen) **2.** Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Sachverständigen ausschließlich Gerichtsstand. **3.** Die Vertragsverhältnisse unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. **4.** Der gleiche Gerichtsstand wie in Ziffer 2 gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **§ 16 "Salvatorische Klausel"**

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. **2.** Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. **3.** Das gleiche gilt, falls die AGBs eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollten.

**Dirk Klein-Soetebier**

Im März 2016, Sachverständigenbüro Soetebier, Ostseebad Thiessow . © Dirk Klein-Soetebier

- 
- Telefon: 038308-34345 • Waldweg 10 • D-18586 Ostseebad Thiessow a.R. •
  - Bürozeiten : Mi. u. Do. 8.00-10.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung •
  - Mitgliedsnummer BVFS 5332-2433 •

## Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung gilt für das Sachverständigenbüro Klein-Soetebier.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eventuelle personenbezogene Daten gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten ausdrücklich zu, soweit seine Zustimmung im Einzelfall erforderlich ist. Eine gesonderte Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten ist deshalb gemäß § 3 TDDSG an sich entbehrlich. Das Sachverständigenbüro hält die Regeln des Datenschutzes ein und steht dafür ein, dass alle Personen, die mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, diese Vorschriften ebenfalls beachten. Auf die Einhaltung des datenschutzrechtlichen Datengeheimnisses und auf die vertraglich vereinbarte Verschwiegenheit sind diese verpflichtet. Wir müssen Sie jedoch darauf hinweisen, dass es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, dass die Regeln des Datenschutzes von anderen Personen oder Institutionen, für die wir keine Verantwortung tragen, nicht beachtet werden. Ebenso ist es möglich, dass eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, trotzdem diesen Bereich verlässt.

### Nutzung Ihrer Daten

1. Wir halten uns an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und nutzen Ihre Daten nur für Zwecke, zu denen Sie uns von Ihnen überlassen wurden. Wir werden die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeiten, speichern, auswerten und nutzen, nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes § 28 + 33 (BDSG), des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG), des Mediendienstestaatsvertrages (MdStV), des Teledienstegesetzes (TDG) und anderer zwingender datenschutzrechtlicher Vorschriften. 2. Die von Ihnen in dem Online-Auftrag übermittelten Daten dienen dazu, Ihre Auftrag abzuwickeln, das Gutachten etc. zu liefern, die Zahlung zu verbuchen und eventuelle Angebote zu bearbeiten. 3. Hierzu benötigt das Sachverständigenbüros Soetebier Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre gültige E-Mail-Adresse. Ihre Telefonnummer benötigen wir nur, um eventuelle Unklarheiten kurzfristig klären zu können. 4. Ihre E-Mail-Adresse nutzen wir ferner nur für Mitteilungen zu den Aufträgen sowie für Informationsschreiben, welche für Sie von besonderem Interesse sein könnten. 5. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft Ihrer bei uns gespeicherten Daten, sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

### Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

1. Grundsätzlich geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt. Ausnahmen bilden nur Fälle, in denen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten auf Dienstleister zurückgreifen müssen, z. B. für die Zustellung von Briefen, Paketen und für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. 2. In Sonderfällen können die Vertragsdaten (Name, Vorname, Straße /Hausnummer, PLZ/Ort) genutzt werden, um bei einem Wirtschaftsinformationsdienst eine Bonitätsprüfung zu veranlassen. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, Ihre Daten nur in dem Umfang zu nutzen, wie es zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. 3. Darüber hinaus übermittelt das Sachverständigenbüros Soetebier Ihre persönlichen Daten nur an Dritte, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Übermittlung zum Zwecke der Durchsetzung von Rechten des Sachverständigenbüros Soetebier, insbesondere von fälligen Zahlungsansprüchen, erforderlich ist. 4. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte zu geschäftlichen Zwecken, insbesondere zur Werbung, findet nicht statt.

## Urheberrecht

Der gesamte Inhalt des Gutachtens unterliegt, soweit nicht anders vermerkt, dem Urheberrecht des Sachverständigenbüros Soetebier in Person Dirk Klein-Soetebier, eine Vervielfältigung oder Verwendung ist nicht gestattet. Sie sind nicht berechtigt, die Materialien zu verändern und / oder weiterzugeben oder gar selbst zu veröffentlichen. Das Sachverständigenbüro ist bestrebt, in allen Beschreibungen und Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, und Texte zu beachten. Alle innerhalb des Gutachtens genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind. Auch die Urheberrechte für erstellte Fotos bzw. auch Fotodateien die durch das Sachverständigenbüro erstellt wurden liegen bei diesem, eine Weiterverwendung ist ohne schriftliche Gestattung untersagt. Grundlage für vorgenanntes bietet das Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Bei ausländischen Auftraggebern gilt Internationales Urheberrecht.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innerhalb 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem o.g. Sachverständigenbüro mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief - Einschreiben über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass Sie die Mitteilung über Ausübung ihres Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist a.o.g. Adresse absenden. Copyright

### Folgen bei Widerruf:

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

**Dirk Klein-Soetebier**

Im März 2016, Sachverständigenbüro Soetebier, Ostseebad Thiessow . © Dirk Klein-Soetebier



Mitgliedsnummer: 5332-2433

**S**  
D  
K

**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**  
für Porzellane deutscher Manufakturen, von 1720 bis 1970, eingetragen im BVFS

**Dirk Klein-Soetebier**  
Waldweg 10  
D-18586 Ostseebad Thiessow a.R.

**O  
E  
T  
E  
B  
I  
E  
R**

Telefon: 038308- 34345  
Telefax: 038308- 34995  
Mobil : 0171- 8367433

Repräsentanz Berlin  
Am Henriettenplatz  
Postfach 3230  
D-10729 Berlin

Termine nach Vereinbarung

- 
- Telefon: 038308-34345 • Waldweg 10 • D-18586 Ostseebad Thiessow a.R. •
  - Bürozeiten : Mi. u. Do. 8.00-10.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung •
  - Mitgliedsnummer BVFS 5332-2433 •